



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure



Kirchgemeindeverband des Kantons Bern
association des paroisses du canton de Berne



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne



Christkatholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique-chrétienne
du canton de Berne

An die Mitglieder des Grossen Rates

Gesamtgesellschaftliche Leistungen sichern – Kirchensteuer juristischer Personen mit Augenmass weiterentwickeln

Dieses Schreiben in aller Kürze

- Die Kirchensteuer juristischer Personen ist eine tragende Finanzierungssäule.
- Mit diesen Mitteln werden Leistungen für die gesamte Bevölkerung erbracht – in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Zusammenhalt – nicht für kultische Zwecke, sondern im gesamtgesellschaftlichen Interesse.
- Die Gelder fliessen nicht in kultische Zwecke, sondern in soziale, kulturelle und generationenübergreifende Angebote – gerade im ländlichen Raum sind Kirchgemeinden oft zentrale Pfeiler des öffentlichen Angebotes.
- Die Landeskirchen sind offen für Diskussionen über die Weiterentwicklung des Systems, aber eine strukturelle Schwächung breit akzeptierter und gesetzlich verankerter Leistungen ist aus unserer Sicht nicht verantwortbar.

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

In der laufenden Frühlingssession beraten Sie den Bericht «Weiterentwicklung der Kirchensteuer juristischer Personen».

Gerne wenden wir uns als drei Landeskirchen und Kirchgemeindeverband nochmals an Sie, um die finanzielle Tragweite dieser Vorlage einzuordnen.

Zunächst danken wir Ihnen für die zahlreichen persönlichen Gespräche, die wir in den vergangenen Monaten mit vielen von Ihnen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft führen durften. Dieser Austausch war für uns wertvoll und sachlich.

Die finanzielle Bedeutung der Kirchensteuer juristischer Personen – und die realen Relationen

Der Bericht des Regierungsrates zeigt klar auf: **Die Kirchensteuer juristischer Personen sind für die Kirchgemeinden von substanzieller Bedeutung.**

Die Kirchgemeinden im Kanton Bern erzielen jährlich rund CHF 40 Mio. aus der Kirchensteuer juristischer Personen. In zahlreichen Kirchgemeinden tragen die Kirchensteuern juristischer Personen wesentlich zum Gesamtsteuerertrag bei; bei rund dreissig Kirchgemeinden beträgt ihr Anteil sogar zwischen 21 % und 50 %.

Der Regierungsrat hält fest, dass bei einer vollständigen Umwandlung in eine freiwillige Zuwendung jährliche Einbussen von CHF 35–40 Mio. zu erwarten wären.

Das entspricht rund 30 % der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchgemeinden von rund CHF 133 Mio., wovon vom Kanton den Landeskirchen gestützt auf das Landeskirchengesetz CHF 29.3 Mio. abgegolten werden. Ein solcher Rückgang wäre strukturell einschneidend». Gleichzeitig stellt der Bericht fest: «Die Kirchensteuer JP stellt im Gesamtgefüge der unternehmerischen Steuerbelastung für die meisten Unternehmen eine marginale finanzielle Belastung dar.»

Zur Diskussion um die finanzielle Lage der Kirchgemeinden

In einem Schreiben der Wirtschaftsverbände wird darauf hingewiesen, dass die Kirchgemeinden finanziell gut dastehen. Tatsächlich weist der Bericht solide Kennzahlen aus, unter anderem einen hohen Bilanzüberschussquotienten.

Wir möchten hierzu zweierlei festhalten:

Erstens: Diese Mittel sind keine «freien Reserven» im privatwirtschaftlichen Sinn, sondern Vermögen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Sie dienen der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben gemäss Landeskirchen-gesetz – insbesondere Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Zudem sagt ein Bilanzüberschuss-quotient nichts darüber aus, welche erheblichen Investitionen in den kommenden Jahren anstehen, namentlich für Unterhalt, Sanierung oder Umnutzung von Kirchen, Kirchgemeindehäusern und Pfarrhäusern. Teilweise wurden Unterhaltsarbeiten zugunsten der laufenden Arbeit hinausgeschoben; gleichzeitig erfordern veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse wertvermehrende Investitionen, beispielsweise zur Umnutzung von Liegenschaften zugunsten der Bevölkerung. Es wirkt befremdlich, wenn eine stabile und verantwortungsvoll geführte Finanzlage quasi negativ ausgelegt wird. Finanzielle Stabilität ist Ausdruck sorgfältiger Haushaltsführung und Voraussetzung für verlässliche Aufgabenerfüllung.

Auch die im Schreiben der Wirtschaftsverbände genannten durchschnittlichen Ertragsüberschüsse von rund CHF 30 Mio. sind differenziert zu betrachten. Dieser Wert enthält einen einmaligen Sondereffekt (Auflösung einer Spezialfinanzierung der Gesamtkirchgemeinde Bern im Jahr 2022). Bereinigt um diesen Effekt liegt der durchschnittliche Ertragsüberschuss deutlich tiefer. In den Jahren 2020–2024 wurden im Durchschnitt keine nachhaltig stabilen Überschüsse erzielt.

Zweitens: Die aktuelle Situation ist eine Momentaufnahme. Künftige Herausforderungen wie die Steuergesetzrevision 2027 mit Mindereinnahmen von rund CHF 5.73 Mio. für die Kirchgemeinden sowie mögliche zusätzliche Mindereinnahmen durch die Abschaffung des Eigenmietwerts von CHF 2.1–4.1 Mio. sind ebenfalls Realitäten. Hinzu kommt die Volatilität der Erträge aus der Kirchensteuer juristischer Personen selbst, welche in den letzten Jahren erheblich geschwankt haben. Eine strukturelle Reduktion dieser Einnahmen würde die finanzielle Planbarkeit zusätzlich erschweren.

Beim häufigen Verweis auf den Kanton Neuenburg ist zudem zu berücksichtigen, dass sich dort die kirchlichen Liegenschaften weitgehend im Eigentum der Einwohnergemeinden befinden. Die erheblichen Unterhalts- und Investitionskosten, welche im Kanton Bern von den Kirchgemeinden getragen werden müssen, fallen dort grösstenteils nicht an. Ein direkter Vergleich greift daher zu kurz.

Facts & Figures

- CHF 40 Mio. betragen die jährlichen Einnahmen der Kirchgemeinden aus der Kirchensteuer juristischer Personen; bei rund 30 Kirchgemeinden liegt ihr Anteil am Gesamtsteuerertrag zwischen 21 % und 50 %.
- Der Kanton entschädigt die Landeskirchen mit CHF 29.3 Mio. für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen (in Höhe von CHF 133 Mio.), die übrigen Leistungen werden durch Kirchensteuern finanziert. Die Kirchensteuer juristischer Personen tragen hierzu rund 30% bei. Dieser Anteil wäre mit der Freiwilligkeit gefährdet.
- Der ausgewiesene durchschnittliche Ertragsüberschuss von CHF 30 Mio. enthält einen Sondereffekt (2022); bereinigt liegt er deutlich tiefer. In den Jahren 2020–2024 wurden im Durchschnitt keine nachhaltig stabilen Überschüsse erzielt.
- Absehbare Mindereinnahmen: Steuergesetzrevision 2027: CHF 5.73 Mio. sowie mögliche Folgen der Abschaffung des Eigenmietwerts von CHF 2.1–4.1 Mio.

Gesamtgesellschaftliche Leistungen sind gefährdet

Die Mittel aus der Kirchensteuer juristischer Personen fliessen – aufgrund der gesetzlichen Zweckbindung – nicht in kultische Zwecke, sondern in gesamtgesellschaftliche Leistungen.

Dazu gehören unter anderem:

- Unterstützung des sozialen und kulturellen Lebens vor Ort
- Entlastung des öffentlichen Sozialwesens durch Freiwilligenarbeit und niederschwellige Begleitung
- Betreuung und Begleitung älterer Menschen sowie Altersangebote
- Kinder- und Jugendangebote
- Unterhalt historisch und touristisch wertvoller Kirchengebäude.

Diese Leistungen stehen allen Menschen offen – unabhängig von Konfession oder Religion.

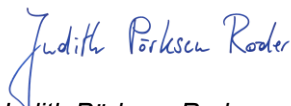
Gerade in ländlichen Regionen sind Kirchgemeinden oft tragende Pfeiler des lokalen öffentlichen Angebotes. Sie stellen Begegnungsräume bereit, organisieren niederschwellige Hilfsangebote, begleiten Menschen in schwierigen Lebenssituationen und tragen wesentlich zur Lebensqualität vor Ort bei. Wo sich der Staat oder andere Anbieter aus finanziellen oder strukturellen Gründen zurückziehen, bleiben häufig die Kirchgemeinden als verlässliche Akteure präsent.

Eine markante Reduktion der Einnahmen würde daher nicht primär «kirchliche Strukturen» treffen, sondern konkrete Angebote für die Bevölkerung – insbesondere in Regionen, in denen Alternativen fehlen.

Offen für Diskussion – aber nicht für strukturelle Schwächung

Wir haben wiederholt betont: Die Landeskirchen verschliessen sich keiner Diskussion über die Ausgestaltung eines Finanzierungssystems, das den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt. Der Regierungsrat hat verschiedene Varianten seriös geprüft. Was wir jedoch nicht nachvollziehen können, ist die Forderung, breit akzeptierten und wichtigen Leistungen den finanziellen Boden zu entziehen – und dies mit dem Argument einer aktuell stabilen Finanzlage. **Stabilität ist Voraussetzung für Verlässlichkeit, nicht Anlass zur Schwächung.** Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Entscheidung die tatsächlichen Relationen und die langfristigen Auswirkungen zu berücksichtigen. Es geht nicht um Privilegien, sondern um die Sicherung gesetzlich verankerter Aufgaben im Interesse der gesamten Bevölkerung des Kantons Bern.

Für Ihre sorgfältige Auseinandersetzung danken wir Ihnen herzlich und stehen Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



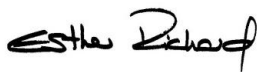
Judith Pörksen Roder

Synodalratspräsidentin
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn



Marie-Louise Beyeler

Präsidentin
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern



Esther Richard

Präsidentin
Kirchgemeindeverband des Kantons Bern



Christoph Schuler

Präsident
Christkatholischen Landeskirche des Kantons Bern

Kirche ist mehr als du glaubst

18 Argumente,
weshalb die Kirchensteuer der
juristischen Personen im
Kanton Bern beizubehalten ist



Was fehlt?

Auflösung auf der Rückseite

Impressum

Herausgeberinnen

Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern

Kirchgemeinerverband des Kantons Bern

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern

Konzept, Text und Design

komform GmbH

Bern, Januar 2024

Inhalt

Geografie	4–7
Wirtschaft	8–11
Gesellschaft	12–15
Soziales	16–23
Kultur	24–31
Bildung	32–35
Dialog	36–44

Geo gr afie

«Die Landeskirchen leisten Service public – überall»

Die Landeskirchen sind wie keine andere Institution in allen Gemeinden und vielen Dörfern des Kantons vertreten. Gerade auf dem Land sind sie nebst der Einwohnergemeinde oft der einzig verbleibende Ort mit öffentlichen Angeboten für die Bevölkerung. Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Wohn- und Lebensortattraktivität.

«Unterstützung des sozialen und kulturellen Lebens am Ort»

Viele Kirchgemeinden tragen massgeblich dazu bei, dass sich das soziale und kulturelle Leben am Ort entfalten kann. In manchen politischen Gemeinden verfügt einzig die Kirchgemeinde über geeignete Versammlungsräumlichkeiten. Die Liegenschaften der Kirche sind somit nicht nur im physischen Raum zentral gelegen, sondern meist auch im Sozialraum, indem sie gesellschaftliches Leben ermöglichen. So beherbergen manche Kirchgemeinden die politische Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament.



Wirtschaft

«Die Kirche als Partnerin der lokalen und regionalen Wirtschaft»

Kirchgemeinden sind mit dem Gewerbe in ihrer Region stark verbunden, sind sie doch Kunden von Papeterien, IT-Firmen, Bäckereien, Käsereien, Metzgereien und Restaurants. Zudem vergeben sie bei Liegenschaftsunterhalt und Sanierungen Aufträge an Maler, Schreiner, Baugeschäfte oder Installateure von Solaranlagen.



Gesellschaft

«183 Millionen
Franken Leistungen
jährlich zugunsten
der Gesellschaft»

Mit drei Viertel ihres Gesamtumsatzes erbringen die Kirchen gesamtgesellschaftliche Leistungen. Davon entfällt mehr als die Hälfte auf den Sozialbereich, ein gutes Drittel auf den Bildungsbereich und der Rest auf den Kulturbereich. Von diesen kirchlichen Tätigkeiten mit gesellschaftlichem Nutzen profitieren viele Menschen – unabhängig von ihrer Konfession, Religion oder Herkunft.



«Die Firmensteuern werden nicht für kultische Zwecke verwendet»

Die Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen in Bern nicht für kultische Zwecke verwendet werden (negative Zweckbindung). Somit fliessen diese Gelder in die Bereiche Soziales, Kultur, Bildung und Infrastruktur. Gottesdienste oder religiöse Zeremonien werden damit nicht finanziert.

Soz ia les

Soziales

6

«Eine Entlastung des öffentlichen Sozialwesens tut Not»

Viele Institutionen des Sozialwesens leiden unter Kostendruck oder Fachkräftemangel. Sie sind überlastet. Umso wichtiger ist das Engagement der Kirchen und ihrer Freiwilligen für Bedürftige. Freiwillige begleiten und unterstützen Menschen, die durch alle Maschen fallen. Oftmals ersparen sie ihnen den Gang zum Sozialdienst. Auch leisten sie einen grossen Beitrag bei der Unterstützung von geflüchteten Menschen.



«Die Landeskirchen unterstützen die Schwächsten der Gesellschaft»

Die gemeinwohlorientierten Angebote stehen allen Menschen offen, nicht nur Kirchenmitgliedern. So kümmert sich etwa die Kirchliche Gassenarbeit in der Stadt Bern um Obdachlose und verhilft ihnen nach Möglichkeit zu einer Unterkunft.

«Die Landeskirchen unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen»

Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gehört zu den Grundwerten der Kirchen. Durch Unterstützungs- und Entlastungsangebote ermöglichen Freiwillige diesen Menschen die Teilhabe an unserer Gemeinschaft. Dazu gehören Heimbesuche, Fahrdienste, Ausflüge und Spielnachmittage, aber auch Begleitung bei der Bewältigung des Alltags. Dies stärkt das Wohlbefinden der begleiteten Personen und entlastet Angehörige oder Pflegeeinrichtungen.



«Die Landeskirchen betreuen ältere Menschen»

Die kirchliche Arbeit mit älteren Menschen kennt klassische Angebote wie Altersnachmittage, Ferienwochen, Ausflüge oder Adventsfeiern, aber auch neue Formen der Caring Community (Sorgende Gemeinschaft). Dabei sind die bernischen Kirchen auch für Seniorinnen und Senioren da, deren Mobilität wegen Krankheiten oder körperlicher und psychischer Beeinträchtigung eingeschränkt ist.



Kultur

«Der Kanton Bern ist geprägt von der christlichen Kultur»

Das Christentum prägt unsere Kultur seit jeher. Die ethischen Werte der Gesellschaft als Grundlage des friedlichen Zusammenlebens und des sorgfältigen Umgangs mit Natur und Umwelt haben viel mit dem Christentum zu tun. Die Berner Landeskirchen vertreten und stärken diese Werte.

«Kirchen sind auch ein Kulturerbe»

Die kirchlichen Immobilien, insbesondere die Kirchen, sind ein Kulturgut von höchstem Wert. Ihre Eigentümer sind die Kirchgemeinden, die darin Gottesdienste und Feste feiern. Gleichzeitig gehören die Kirchen als Kulturdenkmäler der gesamten Bevölkerung. Die Kirchgemeinden tragen die Verantwortung und finanzielle Last für ihre Kirchengebäude. Kirchen prägen die Stadt- und Ortsbilder und sind von grosser touristischer Bedeutung.



«Die Landeskirchen fördern die Musik»

Kirche ohne Musik ist undenkbar. Umgekehrt ist die Kirche einer der wichtigen Orte, an denen sich Musik in den verschiedensten Spielarten entfalten kann. Heute sind Berner Landeskirchen Arbeitgeberinnen von Musikerinnen und Musikern, die Orgel oder Klavier spielen oder eine Band leiten. Zu besonderen Gelegenheiten werden weitere Instrumentalistinnen und Sänger engagiert; Chorleiterinnen haben häufig eine feste Anstellung.





«Die Landeskirchen sind unverzichtbar für die lokale Kultur»

Die Kirchgemeinden unterstützen nicht nur die Musik. Sie bieten auch Raum für Kunstausstellungen mit meist regionalem Bezug oder Ausstellungen zu gesellschaftlichen Fragen. Sie veranstalten Musicals, offenes Singen oder Theateraufführungen. Kulturelle Angebote von Kirchen sind oftmals nicht teuer, so dass auch Menschen mit geringem Einkommen davon profitieren können.

Bil dun g

«Die Landeskirchen bilden Jugendliche aus»

Im kirchlichen Unterricht werden auch viele lebenspraktische Fragen erörtert, was junge Menschen auf das spätere Leben vorbereitet. Auch fördert der kirchliche Unterricht den Zusammenhalt unter den Jugendlichen durch Lageraufenthalte und andere Aktivitäten.



«Die Landeskirchen fördern Reflexion und Dialog»

Ziel des kirchlichen Unterrichtes ist die Auseinandersetzung mit christlichen Glaubensinhalten. Dies soll zu einer kritisch reflektierten Aneignung führen, doch ist auch Platz für eine bewusste Distanznahme. Der Unterricht soll Kinder und Jugendliche befähigen, Verantwortung für das eigene und gesellschaftliche Leben zu übernehmen und ethisch zu handeln. Dazu gehört auch der respektvolle Dialog mit Angehörigen anderer Religionen.

Dialog

«Die Landeskirchen
leisten einen
wichtigen Beitrag
für den Frieden»

Die Kirchen setzen sich aktiv für gegenseitige Verständigung und Wertschätzung aller Menschen und Ethnien ein. Für den interreligiösen Dialog spielt das Berner Haus der Religionen eine wichtige Rolle, dessen Betrieb von den Landeskirchen mitfinanziert wird.



«Die Landeskirchen fördern die Verständigung zwischen den Religionen»

Im Kanton Bern arbeiten die Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden eng zusammen. Die bernischen Kirchen pflegen auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit den landeskirchlichen evangelischen Gemeinschaften, den Freikirchen, den Migrationskirchen sowie anderen Religionsgemeinschaften. Nicht akzeptabel sind für sie säkularer oder religiöser Extremismus gegen Minderheiten oder Andersgläubige.



«Die Landeskirchen sammeln Spenden für Leidtragende in Krisengebieten»

Die Berner Kirchen schaffen nicht nur durch Freiwilligenarbeit einen unentgeltlichen Mehrwert, sondern auch durch Spendensammlungen. Diese Gelder kommen Leidtragenden zu Gute, die von Umweltkatastrophen, Krisen oder Kriegen betroffen sind.



«Ohne Kirche
sähe
es anders
aus im
Kanton Bern»

